

---

# Wegleitung

über die höhere Fachprüfung für

---

**Landmaschinenmechanikermeister**

**Landmaschinenmechanikermeisterin**

**Baumaschinenmechanikermeister**

**Baumaschinenmechanikermeisterin**

**Motorgerätemechanikermeister**

**Motorgerätemechanikermeisterin**

vom 6. Dezember 2023

# Inhalt

<b>1. Zweck der Wegleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Einleitung .....	3
1.2 Prüfungsgremien.....	3
<b>2. Berufsbild .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Organisation der Prüfungen.....</b>	<b>4</b>
3.1 Administratives Vorgehen .....	4
3.2 Einzahlung der Prüfungsgebühr, definitive Registrierung .....	5
3.3 Prüfungsaufgebot und Expertenausstandsbegehren.....	5
<b>4. Zulassungsbedingungen.....</b>	<b>5</b>
4.1 Abschlüsse.....	5
4.2 Berufserfahrung .....	6
4.3 Ausnahmefälle .....	6
<b>5. Prüfung.....</b>	<b>6</b>
5.1 Allgemeiner Prüfungsbeschrieb.....	6
5.2 Prüfungsteile, Bestandteile der Prüfung .....	7
5.3 Beschrieb der Prüfungsteile .....	8
5.4 Hilfsmittel & Werkzeugliste.....	10
5.5 Beurteilungskriterien .....	10
5.6 Beschwerde beim SBFI, Verfahren .....	11
<b>6. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>12</b>
<b>7. Erlass .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang: Qualifikationsprofil .....</b>	<b>13</b>

## **1. Zweck der Wegleitung**

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung und kommentiert diese. Sie wird von der Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie dient der umfassenden Information der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen, der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen und den Anbietern von vorbereitenden Kursen zur Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung.

### **1.1 Einleitung**

Die Trägerschaft der höheren Fachprüfung Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/in bilden der AM Suisse und der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft VSBM. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des eidgenössischen Diploms werden gemäss Prüfungsordnung für Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/in vom 17. März 2020, Ziffer 2.11, von der Trägerschaft an die zuständige Prüfungskommission übertragen.

### **1.2 Prüfungsgremien**

#### **Prüfungskommission (PK)**

Die Funktion der PK ist in der Prüfungsordnung Ziffer 2.1 und 2.2 detailliert beschrieben. Sie setzt sich aus 5 - 7 Mitgliedern zusammen und wird durch die Organisation AM Suisse für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

#### **Prüfungsleitung**

Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertretern der Prüfungskommission den Verlauf der höheren Fachprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Diploms.

#### **Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen**

Diese sind für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zuständig.

#### **Prüfungssekretariat**

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit den höheren Fachprüfungen verbundenen administrativen Aufgaben. Es erledigt im Auftrag der Prüfungskommission die Ausschreibungen der höheren Fachprüfung, den schriftlichen Zulassungsbestätigungsversand der Kandidaten und Kandidatinnen zu den Prüfungen und die Bestellung der Diplome. Das Prüfungssekretariat ist nicht beschlussfähig und führt nur Beschlüsse und Aufträge von der Prüfungskommission aus. Zudem ist das Prüfungssekretariat die direkte Ansprechstelle für die Kandidaten und Kandidatinnen für alle Fragen, welche im Zusammenhang mit der höheren Fachprüfung und Prüfungsvorbereitung stehen. Gesuche und Fragen über die höhere Fachprüfung sind an folgende Adresse zu stellen:

AM Suisse  
Fachverband Agrotec Suisse  
Prüfungssekretariat  
Chräjeninsel 2  
3270 Aarberg

Tel.: +41 32 391 99 44  
Fax.: +41 32 391 99 43  
Mail: [agrotecsuisse@amsuisse.ch](mailto:agrotecsuisse@amsuisse.ch)  
Homepage: [www.agrotecsuisse.ch](http://www.agrotecsuisse.ch)

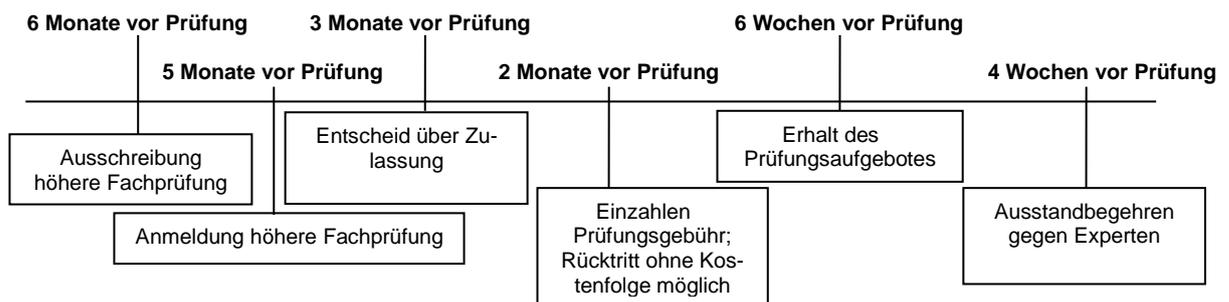
## 2. Berufsbild

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung dargestellt.

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen) bildet gemeinsam mit der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und dem Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) das Qualifikationsprofil. Letzte sind im Anhang dieser Wegleitung abgebildet.

## 3. Organisation der Prüfungen

Zeitraster Anmeldeverfahren:



### 3.1 Administratives Vorgehen

#### Zeitpunkt der Prüfungsausschreibung

Die höhere Fachprüfung für Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/innen wird mindestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn öffentlich ausgeschrieben.

#### Ausschreibungsorte der Prüfungen

Die Ausschreibung erscheint einmalig im Verbandsorgan und auf der Homepage des AM Suisse.

#### Dokumente für die Prüfungsanmeldung

Die Dokumente für die Prüfungsanmeldung stehen zum Zeitpunkt ab der Publikation der Prüfungsausschreibung auf der Homepage des AM Suisse zum Download bereit. Diese können ebenfalls elektronisch, telefonisch oder schriftlich beim Prüfungssekretariat angefordert werden.

#### Bewerbungsunterlagen

Für die Anmeldung verwenden die Kandidaten und Kandidatinnen das vorgegebene Anmeldeformular. Diesem sind alle Unterlagen nach Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung beizulegen. Insbesondere hat der Praxisnachweis mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber und einem chronologischen Zusammenzug zu erfolgen. Ein allfälliger Militärdienst muss dazu auch aufgelistet werden. Ebenfalls sind dem Anmeldeformular allfällige vorausgetätigte Zulassungsentscheide und Entscheide über Nachteilsausgleichsgesuche mit dem vorgesehenen Formular der Prüfungskommission beizulegen.

#### Zulassungsentscheid

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem Bewerber oder der Bewerberin mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

## **3.2 Einzahlung der Prüfungsgebühr, definitive Registrierung**

### **Gebühren zu Lasten der Kandidierenden**

Mit der schriftlichen Mitteilung an den Kandidaten und die Kandidatin über den Zulassungsentscheid zur Prüfung wird zugleich die Prüfungsgebühr für die Kandidierenden zugestellt. Diese ist fristgerecht innert 30 Tagen ab Erstellungsdatum zu begleichen. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages sind die Kandidierenden offiziell zur Prüfung bestätigt. Die Gebühren für die Ausfertigung des Diploms und die Eintragung in das Register der Diplominhaber und Diplominhaberinnen, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidaten und Kandidatinnen.

### **Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung**

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidierenden.

### **Finanzielle Konsequenzen bei Prüfungsabbruch**

Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

### **Ermässigung der Prüfungsgebühren für Repetenten und Repetentinnen**

Die Prüfungsgebühr für Kandidierende, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges festgelegt.

## **3.3 Prüfungsaufgebot und Expertenausstandsbegehren**

### **Prüfungsaufgebot**

Der Kandidat oder die Kandidatin wird mindestens 6 Wochen vor Beginn der Prüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- b) das Verzeichnis der Experten und Expertinnen.

Ergänzende Auskünfte sind in der Prüfungsordnung, Ziffer 4.1, zu entnehmen.

### **Expertenausstandsbegehren**

Ausstandsbegehren gegen Experten und Expertinnen müssen mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission eingereicht und begründet werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen.

## **4. Zulassungsbedingungen**

### **4.1 Abschlüsse**

Zur Prüfung wird nach Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung zugelassen, wer:

- im Besitz des eidgenössischen Fachausweises für:
  - o Diagnostetechniker / Diagnostetechnikerin Landmaschinen
  - o Diagnostetechniker / Diagnostetechnikerin Baumaschinen
  - o Diagnostetechniker / Diagnostetechnikerin Motorgeräte
  - o Landmaschinen-Werkstattleiter / Landmaschinen-Werkstattleiterin
  - o Baumaschinen-Werkstattleiter / Baumaschinen-Werkstattleiterin
  - o Motorgeräte-Werkstattleiter / Motorgeräte-Werkstattleiterinist oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt. Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission;
- zum Prüfungszeitpunkt seit Erlangen des eidgenössischen Fachausweises mindestens 12 Monate einschlägige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld vorweisen kann, auf welchem die höhere Fachprüfung abgelegt wird.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung.

## 4.2 Berufserfahrung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer zum Prüfungszeitpunkt seit dem Erlangen des eidgenössischen Fachausweises mindestens 12 Monate einschlägige Berufserfahrung im jeweiligen Berufsfeld vorweisen kann, auf welchem die höhere Fachprüfung abgelegt wird.

Teilzeitarbeit von mindestens 60% wird als volle Tätigkeit angerechnet. Eine Teilzeitbeschäftigung unter 60% wird prozentual an die verlangte Praxis angerechnet.

Militär-, Zivildienst und Zivilschutz wird bis zu maximal 8 Monaten zur Praxiszeit angerechnet.

Der Praxisnachweis hat mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber und einem chronologischen Zusammenzug zu erfolgen.

Selbständigerwerbende haben den Nachweis durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder durch eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV-Stelle über die Registrierung und Abrechnung als Selbständigerwerbende zu erbringen.

## 4.3 Ausnahmefälle

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über die Gleichwertigkeit von Ausweisen und Diplomen für Zulassungsgesuche aus branchenverwandten Berufen nach Ziffer 3.31a der Prüfungsordnung. Entsprechende Zulassungsgesuche sind bereits vor Beginn des Bildungsganges an die Prüfungskommission zu richten.

Die Prüfungskommission entscheidet zudem im Einzelfall über Nachteilsausgleichsgesuche der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen mit Behinderungen. Entsprechende Gesuche sind fristgerecht mit der Prüfungsanmeldung bei dem Prüfungssekretariat einzureichen. Das Merkblatt vom SBF (Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen) ist durch die Kandidaten und Kandidatinnen für die Anmeldung entsprechender Gesuche beizuziehen. Die in diesem Dokument (Ziffer 2, Antrag auf einen Nachteilsausgleich bei Berufs- und höheren Fachprüfungen) genannten Inhalte und Dokumente sind bei der Anmeldung durch die Kandidaten und Kandidatinnen zu berücksichtigen, respektive beizulegen. Das Merkblatt kann bei dem Prüfungssekretariat bezogen oder auf der Homepage des SBF [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) heruntergeladen werden.

## 5. Prüfung

### 5.1 Allgemeiner Prüfungsbescrieb

Die höhere Fachprüfung für Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/innen stellt fest, ob die Kandidaten und Kandidatinnen über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse von einem/einer Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/in verfügen. Detaillierte Hinweise zu den notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten (Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und Anforderungsniveau) sind dem Anhang „Qualifikationsprofil“ zu entnehmen.

Die höhere Fachprüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis. Deshalb wird nicht nur schulisches Wissen abgefragt. Vielmehr werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen praxisnahen Aufgabenstellungen geprüft. Dabei achten die Prüfungskommission und das Expertengremium darauf, dass die einzelnen Aufgabenstellungen nach Möglichkeit Vernetzungen der einzelnen Stoffgebiete beinhalten (Fallbeispiele).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Prüfungsteile mit zeitlichem Aufwand und Gewichtung zusammengestellt.

5.2 Prüfungsteile, Bestandteile der Prüfung

<b>Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätemechanikermeister/in</b>									
<b>Ebene</b>	<b>Gesamtnote</b> gerundet auf eine Dezimalstelle  Note ≥ 4.0								
<b>Prüfungsteile</b>  Gerundet auf eine Dezimalstelle	<b>1. Unternehmensführung</b> Handlungskompetenzbereiche A-F 25% der Gesamtnote		<b>2. Finanzen</b> Handlungskompetenzbereich C 25% der Gesamtnote		<b>3. Marketing und Verkauf</b> Handlungskompetenzbereich E 15% der Gesamtnote		<b>4. Recht und Kommunikation</b> Handlungskompetenzbereiche A-F 15% der Gesamtnote		<b>5. Personal, Prozesse und Organisation</b> Handlungskompetenzbereiche B, D & F 20% der Gesamtnote
<b>Positionen</b>  Ganze und halbe Noten	1.1 Schriftlich  60% vom Prüfungsteil	1.2 Mündlich  40% vom Prüfungsteil	2.1 Schriftlich  60% vom Prüfungsteil	2.2 Mündlich  40% vom Prüfungsteil	3.1 Schriftlich  40% vom Prüfungsteil	3.2 Mündlich  60% vom Prüfungsteil	4.1 Schriftlich  100%	5.1 Schriftlich  66.6% vom Prüfungsteil	5.2 Mündlich  33.4% vom Prüfungsteil
<b>Unterpositionen</b>	Ja Dauer ca. 210 min	Nein Dauer ca. 25 min	Ja Dauer ca. 135 min	Nein Dauer ca. 25 min	Ja Dauer ca. 105 min	Nein Dauer ca. 25 min	Ja Dauer ca. 105 min	Ja Dauer ca. 135 min	Nein Dauer ca. 25 min

## **5.3 Beschrieb der Prüfungsteile**

Ziffer 5.1 der Prüfungsordnung umschreibt die Prüfungsteile in übergeordneter Weise. In den folgenden Auflistungen werden die Inhalte der einzelnen Prüfungsteile und Positionen näher umschrieben. Diese Beschriebe sind als Wegleitung zu verstehen und lassen keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu.

### **1. Unternehmensführung**

#### **1.1 Schriftlich:**

Diese Position beinhaltet eine schriftliche Einzelprüfung, in welcher der Kandidat bzw. die Kandidatin den Nachweis erbringt, dass die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche vernetzt werden können. Die Aufgaben können in der Form von Kurzwortaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Auswahlantwort-Fragen, grafischen Aufgabenstellungen oder umfassenden Fallbearbeitungen präsentiert werden. Die Aufteilung und Gestaltung zwischen den verschiedenen Aufgabenstellungen liegt in der Kompetenz der Prüfungsleitung. Die Position dauert ca. 210 Minuten und umfasst die Handlungskompetenzbereiche A-F (siehe Anhang).

#### **1.2 Mündlich:**

Ergänzend zur schriftlichen Einzelprüfung werden in dieser Position die Kenntnisse über die Handlungskompetenzbereiche A-F mündlich geprüft. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit praxisgetreuen Fallbeispielen konfrontiert. Mit einem Fachgespräch zwischen den Experten oder Expertinnen und dem Kandidaten oder der Kandidatin wird festgestellt, ob diese/r die nötigen Lösungsansätze mit dem dafür erforderlichen Fachwissen mündlich präsentieren kann. Die Position dauert ca. 25 Minuten und umfasst die Handlungskompetenzbereiche A-F.

### **2. Finanzen**

#### **2.1 Schriftlich:**

Diese Position beinhaltet eine schriftliche Einzelprüfung, in welcher der Kandidat bzw. die Kandidatin den Nachweis erbringt, dass sie im Bereich Finanzen über ein vertieftes Verständnis verfügt. Die Aufgaben können in der Form von Kurzwortaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Auswahlantwort-Fragen, grafischen Aufgabenstellungen oder umfassenden Fallbearbeitungen präsentiert werden. Die Aufteilung und Gestaltung zwischen den verschiedenen Aufgabenstellungen liegt in der Kompetenz der Prüfungsleitung. Die Position dauert ca. 135 Minuten und umfasst den Handlungskompetenzbereich C.

#### **2.2 Mündlich:**

Ergänzend zur schriftlichen Einzelprüfung werden in dieser Position die Kenntnisse über den Handlungskompetenzbereich C: ‚Finanzen und Controlling steuern‘, mündlich geprüft. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit praxisgetreuen Fallbeispielen konfrontiert. Mit einem Fachgespräch zwischen den Experten oder Expertinnen und dem Kandidaten oder der Kandidatin wird festgestellt, ob diese/r die nötigen Lösungsansätze mit dem dafür erforderlichen Fachwissen mündlich präsentieren kann. Die Position dauert ca. 25 Minuten und umfasst den Handlungskompetenzbereich C.

### **3. Marketing und Verkauf**

#### **3.1 Schriftlich:**

Diese Position beinhaltet eine schriftliche Einzelprüfung, in welcher der Kandidat bzw. die Kandidatin den Nachweis erbringt, dass sie im Bereich Verkauf und Marketing über ein vertieftes Verständnis verfügt. Die Aufgaben können in der Form von Kurzwortaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Auswahlantwort-Fragen, grafischen Aufgabenstellungen oder umfassenden Fallbearbeitungen präsentiert werden. Die Aufteilung und Gestaltung zwischen den verschiedenen Aufgabenstellungen liegt in der Kompetenz der Prüfungsleitung. Die Position dauert ca. 105 Minuten und umfasst den Handlungskompetenzbereich E.

### **3.2 Mündlich:**

Ergänzend zur schriftlichen Einzelprüfung werden in dieser Position die Kenntnisse über den Handlungskompetenzbereich E: ‚Marketing- und Verkaufsprozesse leiten‘, mündlich geprüft. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit praxisgetreuen Fallbeispielen konfrontiert. Mit einem Fachgespräch zwischen den Experten oder Expertinnen und dem Kandidaten oder der Kandidatin wird festgestellt, ob diese/r die nötigen Lösungsansätze mit dem dafür erforderlichen Fachwissen mündlich präsentieren kann. Die Position dauert ca. 25 Minuten und umfasst den Handlungskompetenzbereich E.

## **4. Recht und Kommunikation**

### **4.1 Schriftlich:**

Diese Position beinhaltet eine schriftliche Einzelprüfung, in welcher der Kandidat bzw. die Kandidatin den Nachweis erbringt, dass sie im Bereich Recht und Kommunikation über ein vertieftes Verständnis verfügt. Die Aufgaben können in der Form von Kurzantwortaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Auswahlantwort-Fragen, grafischen Aufgabenstellungen oder umfassenden Fallbearbeitungen präsentiert werden. Die Aufteilung und Gestaltung zwischen den verschiedenen Aufgabenstellungen liegt in der Kompetenz der Prüfungsleitung. Die Position dauert ca. 105 Minuten und umfasst die Handlungskompetenzbereiche A-F.

## **5. Personal, Prozesse und Organisation**

### **5.1 Schriftlich:**

Diese Position beinhaltet eine schriftliche Einzelprüfung, in welcher der Kandidat bzw. die Kandidatin den Nachweis erbringt, dass sie im Bereich Personal, Prozesse und Organisation über ein vertieftes Verständnis verfügt. Die Aufgaben können in der Form von Kurzantwortaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Auswahlantwort-Fragen, grafischen Aufgabenstellungen oder umfassenden Fallbearbeitungen präsentiert werden. Die Aufteilung und Gestaltung zwischen den verschiedenen Aufgabenstellungen liegt in der Kompetenz der Prüfungsleitung. Die Position dauert ca. 135 Minuten und umfasst die Handlungskompetenzbereiche B, D & F.

### **5.2 Mündlich:**

Ergänzend zur schriftlichen Einzelprüfung werden in dieser Position die Kenntnisse über die Handlungskompetenzbereiche B, D & F im Bereich Personal, Prozesse und Organisation mündlich geprüft. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit praxisgetreuen Fallbeispielen konfrontiert. Mit einem Fachgespräch zwischen den Experten oder Expertinnen und dem Kandidaten oder der Kandidatin wird festgestellt, ob diese/r die nötigen Lösungsansätze mit dem dafür erforderlichen Fachwissen mündlich präsentieren kann. Die Position dauert ca. 25 Minuten und umfasst die Handlungskompetenzbereiche B, D & F.

## **5.4 Hilfsmittel**

### **Hilfsmittelliste**

Für die Ausführung der Prüfungsaufgaben wird mit dem Versand des Prüfungsaufgebots eine Liste mit den zugelassenen Hilfsmitteln mitversendet.

## **5.5 Beurteilungskriterien**

### **1. Unternehmensführung**

#### **1.1 Schriftlich:**

- Resultate bei Berechnungen und Kalkulationen
- nachvollziehbarer Lösungsweg
- Begründungen von individuellen Lösungswegen
- Vollständigkeit der Antworten
- Lesen und interpretieren von Tabellen, Fallbeispielen etc.
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit

#### **1.2 Mündlich:**

- Fachliche Richtigkeit der Argumentationen
- Argumentationen mit korrekten Lösungsansätzen
- Verständlichkeit der Argumentationen
- Mimik, Gestik, Haltung, Sprachgewandtheit
- Interpretation und Umsetzung des/r Fallbeispiels/e (Text, Schemas, Skizzen, etc.)

### **2. Finanzen**

#### **2.1 Schriftlich:**

- Resultate bei Berechnungen und Kalkulationen
- nachvollziehbarer Lösungsweg
- Begründungen von individuellen Lösungswegen
- Vollständigkeit der Antworten
- Lesen und interpretieren von Tabellen, Fallbeispielen etc.
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit

#### **2.2 Mündlich:**

- Fachliche Richtigkeit der Argumentationen
- Argumentationen mit korrekten Lösungsansätzen
- Verständlichkeit der Argumentationen
- Mimik, Gestik, Haltung, Sprachgewandtheit
- Interpretation und Umsetzung des/r Fallbeispiels/e (Text, Schemas, Skizzen, etc.)

### **3. Marketing und Verkauf**

#### **3.1 Schriftlich:**

- Resultate bei Berechnungen und Kalkulationen
- nachvollziehbarer Lösungsweg
- Begründungen von individuellen Lösungswegen
- Vollständigkeit der Antworten
- Lesen und interpretieren von Tabellen, Fallbeispielen etc.
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit

### **3.2 Mündlich:**

- Fachliche Richtigkeit der Argumentationen
- Argumentationen mit korrekten Lösungsansätzen
- Verständlichkeit der Argumentationen
- Mimik, Gestik, Haltung, Sprachgewandtheit
- Interpretation und Umsetzung des/r Fallbeispiels/e (Text, Schemas, Skizzen, etc.)

## **4. Recht und Kommunikation**

### **4.1 Schriftlich:**

- Resultate bei Berechnungen und Kalkulationen
- nachvollziehbarer Lösungsweg
- Begründungen von individuellen Lösungswegen
- Vollständigkeit der Antworten
- Lesen und interpretieren von Tabellen, Fallbeispielen etc.
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit

## **5. Personal, Prozesse und Organisation**

### **5.1 Schriftlich:**

- Resultate bei Berechnungen und Kalkulationen
- nachvollziehbarer Lösungsweg
- Begründungen von individuellen Lösungswegen
- Vollständigkeit der Antworten
- Lesen und interpretieren von Tabellen, Fallbeispielen etc.
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit

### **5.2 Mündlicher Teil:**

- Fachliche Richtigkeit der Argumentationen
- Argumentationen mit korrekten Lösungsansätzen
- Verständlichkeit der Argumentationen
- Mimik, Gestik, Haltung, Sprachgewandtheit
- Interpretation und Umsetzung des/r Fallbeispiels/e (Text, Schemas, Skizzen, etc.)

## **5.6 Beschwerde beim SBFI, Verfahren**

Gemäss Ziffer 7.31 der Prüfungsordnung.

Die Beschwerde muss inhaltlich und formal den Anforderungen des SBFI genügen. Ein aktuelles Merkblatt ist auf der Homepage des SBFI erhältlich.

[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

## **6. Schlussbestimmungen**

### **Aufhebung des bisherigen Rechts**

Das Reglement vom 19. Dezember 1995 über die höhere Fachprüfung für Landmaschinenmechanikermeister/Landmaschinenmechanikermeisterin, Baumaschinenmechanikermeister/Baumaschinenmechanikermeisterin, Motorgerätemechanikermeister/Motorgerätemechanikermeisterin wird aufgehoben.

### **Übergangsbestimmungen**

Repetenten und Repetentinnen des bisherigen Reglements vom 19. Dezember 1995 erhalten bis 31. Dezember 2023 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

### **Inkrafttreten**

Diese Wegleitung tritt am 6. Dezember 2023 in Kraft.

## **7. Erlass**

Aarberg, 20. Dezember 2023

Im Namen der Prüfungskommission

Sig. Lukas Grüter  
Präsident Meisterprüfungskommission

Sig. Thomas Teuscher  
Leiter Agrotec Suisse

## **Anhang: Qualifikationsprofil**

Auf den Folgeseiten sind die Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) abgebildet. Sie bilden gemeinsam mit dem Berufsbild (s. Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung) das Qualifikationsprofil.

## Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen: Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/-mechanikermeisterin HFP

Handlungskompetenzbereich		Berufliche Handlungskompetenzen							
		1	2	3	4	5	6	7	8
A B C D E F	<b>Unternehmen der Landmaschinen-, Baumaschinen bzw. Motorgerätebranche führen</b>	Rechtsform der Firma festlegen	Landmaschinen-, Baumaschinen- bzw. Motorgerätemarkt analysieren	Unternehmensstrategie auf Basis der Marktanalyse entwickeln und umsetzen	Aufbauorganisation im Unternehmen definieren und anwenden	Kommunikationskonzept für verschiedene Anspruchsgruppen erarbeiten und implementieren	Auf technische und marktbedingte Veränderungen individuell reagieren		
	<b>Personal führen</b>	Personalbedarf und -einsatz planen	Mitarbeitende rekrutieren	Mitarbeitende einführen	Mitarbeitende fördern und motivieren	Mitarbeitende führen	Mit Mitarbeitenden kommunizieren	Mitarbeitende verabschieden	Personalversicherungen pflegen
	<b>Finanzen und Controlling steuern</b>	Finanzplanung erstellen und umsetzen	Finanzbuchhaltung führen und kontrollieren	Betriebsbuchhaltung anwenden	Kalkulationssätze berechnen und beurteilen	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und beurteilen	Softwarelösungen evaluieren und anwenden	Finanzabschlüsse interpretieren und gegenüber den Anspruchsgruppen erläutern	
	<b>Geschäftsprozesse leiten</b>	Ablauforganisation aufbauen und überwachen	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen (Verkehr, Arbeitssicherheit und Umweltschutz)	Schadensfälle in Absprache mit Versicherungen und Versicherungsnehmern abwickeln	Produktivität und Qualität des Betriebs sicherstellen	Garantie- und Kulanzprozesse aufbauen, überwachen und bei Bedarf optimieren	Reparaturen kalkulieren	Ausserordentliche Projekte des Fachbetriebs leiten	
	<b>Marketing- und Verkaufsprozesse leiten</b>	Produkte und Dienstleistungen verkaufen	Verträge und Aufträge mit Kunden und Lieferanten abschliessen	Kunden akquirieren und binden	Servicedienstleistungen erarbeiten	Sortiments- und Beschaffungsstrategie entwickeln und umsetzen	Marketingmassnahmen gemässstrategie definieren und umsetzen	Kommunikationsmittel für Kundenberatung und Verkauf einsetzen	
	<b>Infrastruktur des Unternehmens bewirtschaften</b>	Betriebsinvestitionen bedarfs- und marktgerecht planen und umsetzen	Einkaufsinvestitionen zeit- und auftragsgerecht planen und umsetzen	IT betreiben und Aktualisierungen sicherstellen	Sach- und Haftpflichtversicherungen abschliessen	Betriebseinrichtungen unterhalten	Betriebsgebäude disponieren		

<b>A</b>	<b>Unternehmen der Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätebranche führen</b>
----------	--

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister /innen stellen die strategische und organisatorische Führung von Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätefirmen sicher. Sie legen die Rechtsform der Firma fest, analysieren den Landmaschinen-, Baumaschinen- beziehungsweise den Motorgerätemarkt, entwickeln die Unternehmensstrategie auf der Basis der Marktanalyse und setzen diese um. Sie definieren die Aufbauorganisation im Unternehmen und wenden diese an. Für die verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeiten Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister /innen ein Kommunikationskonzept und implementieren dieses. Durch das wirtschaftliche und kommunikative Grundlagenwissen reagieren sie auf technische und marktbedingte Veränderungen individuell.

**Kontext**

Die Fachexpertise und Branchenkenntnisse der Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind die Grundlage für die erfolgreiche Führung ihrer Unternehmung. Dafür pflegen sie Kontakte in der Branche, besuchen Messen und bilden sich stetig weiter. Sie sind mit den Entwicklungen des Marktes, der Wirtschaft und der Politik, die für die Land- und Bauwirtschaft, die Landmaschinen-, Baumaschinen- oder Motorgerätetechnikbranche relevant sind, bestens vertraut. Als besondere Herausforderungen sind hier gestiegene technische Anforderungen, neue Kundenbedürfnisse, der Fachkräftemangel und die Anforderungen von Importeuren oder Herstellern zu nennen. Ebenso entwickelt sich die Technik, z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien, neuer schadstoffarmer Technologien und Materialien oder an der Schnittstelle zur Informatik, laufend weiter. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister /innen beobachten diese Veränderungen, wie auch Anpassungen der rechtlichen Vorgaben (Arbeitsrecht; Gesundheits- und Umweltschutz) und schätzen den Anpassungsbedarf für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen laufend ab. Mit der Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen übernehmen sie soziale Verantwortung in der Region. Damit werden die Leistungen gewinnbringend, effizient und rechtskonform erbracht.

Handlungskompetenzbereich A stellt die Grundlage aller weiteren in den Handlungskompetenzbereichen B-F beschriebenen Tätigkeiten dar.



<b>B</b>	<b>Personal führen</b>
----------	------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind für die strategische und operative Personalführung verantwortlich. Sie planen den Personalbedarf und -einsatz, rekrutieren geeignete Mitarbeitende und führen diese ein. Mit geeigneten Kommunikationsmitteln informieren sie Mitarbeiter, fördern deren Qualitäten und motivieren sie. Im Arbeitsalltag sichern sie das Wissen mit ausgewählten Methoden.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen führen Teams, Diagnostiker/innen, Abteilungsleiter/innen, direkt unterstellte Mitarbeiter/innen und Lernende.

**Kontext**

Die Personalführung und die Lohnstruktur stellen einen Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Unternehmung dar. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen wählen neue Mitarbeitende sorgfältig und der Unternehmenskultur entsprechend aus. Sie sind sich ihrer sozialen Verantwortung bei Lohnverhandlungen und in personalrechtlich anspruchsvollen Situationen wie Anstellungen, Kündigungen, Verabschiedungen oder Krankheitsfällen bewusst.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen setzen sich für ein motivationsförderndes, offenes Arbeitsklima mit einer klaren Feedbackkultur ein. Ihnen ist bewusst, dass es in der Branche eine Herausforderung darstellt, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Dementsprechend ermöglichen sie ihren Mitarbeitenden die Weiterentwicklung über Qualifikationsgespräche und Schulungen, innerhalb als auch ausserhalb der Unternehmung.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen verfügen über ein ausgeprägtes Wissen im Bereich Recht, insbesondere im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie arbeiten bei Bedarf mit Stellenvermittlungen und Personalfachleuten zusammen. Je nach Grösse der Firma, sind ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Human Resource Bereich und in der Führung sehr unterschiedlich.

Der Handlungskompetenzbereich B ist idealerweise die Umsetzung der Unternehmensstrategie (Handlungskompetenzbereich A). Er stellt die Grundlage für den Handlungskompetenzbereich D dar.



## C Finanzen und Controlling steuern

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind dafür verantwortlich, dass alle finanzrelevanten Prozesse systematisch überwacht werden. Sie erstellen eine Finanzplanung und setzen diese um. Sie sind fähig die Finanzbuchhaltung selbstständig zu führen und zu kontrollieren. Damit sie das Unternehmen professionell führen können, berechnen und beurteilen Sie Kalkulationssätze und Betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Finanzabschlüsse werden durch Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister interpretiert und gegenüber verschiedenen Anspruchsgruppen erläutert. Je nach Firmenstruktur und Besitzverhältnissen führen sie diese Arbeiten autonom oder in Absprache mit dem/der Inhaber/in oder dem Finanzdienst der Unternehmung durch.

### **Kontext**

Aufgrund der Kosten für Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Immobilien, Ersatzteile und Löhne und der Vorgaben der Importeure haben Unternehmen im Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätegewerbe einen permanenten Kapitalbedarf. Durch saisonale Schwankungen, der unterschiedlichen Zahlungsmoral der Kundschaft und der hohen Investitionen ist eine systematische Finanzplanung unabdingbar. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind sich bewusst, dass die Sicherstellung der Liquidität und die damit verbundenen Controllingprozesse zentral für das wirtschaftliche Überleben der Unternehmung sind. Sie führen die entsprechenden Prozesse deshalb systematisch und konsequent. Auf dieser Basis ist es möglich, marktkonforme und langfristig vorteilhafte Konditionen auszuhandeln und die Versorgung mit den notwendigen finanziellen Mitteln sicherzustellen.

Eine transparente und rechtskonforme Buchführung ist die Basis einer langfristig realistischen Planung. Unternehmen im Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätegewerbe sind zudem auf Kapital- und Kreditgeber angewiesen. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen achten deshalb darauf, dass die Buchführung und alle finanzrelevanten Transaktionen entsprechend den Grundsätzen der Kostenwahrheit abgewickelt werden.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen verfügen über betriebswirtschaftliche Kenntnisse und über Wissen für unternehmensrelevante und buchhalterische Zusammenhänge. Sie sind mit der Buchhaltung vertraut und in der Lage, spezielle Buchhaltungs- und Fakturierungsprogramme einzusetzen. Zudem wenden sie das Steuerrecht, das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Obligationsrecht sowie das Zivilgesetzbuch an.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen arbeiten mit Finanzexperten /innen und allen internen und externen Stellen zusammen, die sich mit Finanz- und Controllingprozessen befassen.

Der Handlungskompetenzbereich C stellt die finanzielle Umsetzung vom Handlungskompetenzbereich A sicher. Infolge der hohen Investitionskosten ist er auch für Handlungskompetenzbereich F relevant.



<b>D</b>	<b>Geschäftsprozesse leiten</b>
----------	---------------------------------

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen bauen eine Ablauforganisation im Bereich Werkstatt, Lager, Kundendienst, Verkauf und Arbeitssicherheit auf und überwachen diese. Sie leiten ausserordentliche Projekte im Fachbetrieb und stellen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Verkehr, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sicher. Sie stellen die Produktivität und Qualität des Betriebs sicher und schaffen so die Voraussetzungen, dass Mitarbeitende ihre Aufgaben ausführen können. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind zudem für die Kalkulation von Reparaturen zuständig und bauen Garantie- sowie Kulanzprozesse auf. Mit geeigneten Massnahmen überwachen sie diese und optimieren sie bei Bedarf.

**Kontext:**

Prozesse in der Werkstatt, im Lager, im Kundendienst, im Verkauf und bei der Arbeitssicherheit sind wichtig in einem Unternehmen. Die fachgerechte Definition und Überwachung ist zentral für die Motivation des Teams und das Image der Firma bei den Auftraggebern und Auftraggeberinnen. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind sich dieser Zusammenhänge bewusst und setzen die Arbeiten nötigenfalls in einem Projekt um. Besonders in Garantie- und Kulanzprozessen sind die Fähigkeiten im Aufbau und in der Überwachung gefordert.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind verantwortlich, dass gesetzliche Vorgaben bei Reparatur-, Unterhalts- und Konstruktionsarbeiten eingehalten werden. Dies setzt voraus, dass ihnen die entsprechenden Regelungen bestens vertraut sind und sie die Interessen der Unternehmung, von Kunden und Kundinnen und von den Amtsstellen vertreten können. Sie achten darauf, für alle Seiten gute Lösungen zu finden und die Abgeltung von Kosten vor Beginn der Auftragsausführung abzuklären.

Bei Schadensfällen sind Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen Ansprechpartner für Versicherungen und Versicherungsnehmer. Sie dokumentieren die Schäden und erarbeiten Aufstellungen für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Bei schwerwiegenden Fällen können sie für eine Expertise hinzugezogen werden.

Im Unternehmen stellen sie in den Bereichen mit Wertschöpfung die Produktivität sicher. Auch in den Bereichen ohne Wertschöpfung wahren Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen mit ihrem Wissen die Interessen des Unternehmens.

Der Handlungskompetenzbereich D ist vor allem mit Handlungskompetenzbereich B und Handlungskompetenzbereich C, verbunden. Es handelt sich hier um die Gestaltung und Überwachung von Arbeitsabläufen, die beträchtliche Auswirkungen auf Gewinn oder Verlust der Unternehmung haben.



<b>E</b>	<b>Marketing- und Verkaufsprozesse leiten</b>
----------	---

**Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen verkaufen Kunden und Kundinnen Produkte und Dienstleistungen ihres Betriebes. Sie klären die Bedürfnisse der Kundschaft umfassend ab, informieren sich über mögliche Angebote im Markt und schliessen Verträge sowie Aufträge mit Kunden und Lieferanten ab. Sie akquirieren Kunden und Kundinnen und binden diese mit geeigneten Massnahmen ans Unternehmen. Sie erarbeiten Servicedienstleistungen und definieren Marketingmassnahmen gemäss der Strategie. Diese Massnahmen setzen sie mit verschiedenen Kommunikationsmitteln um. Damit das Unternehmen in seinem Kernangebot stark ist, entwickeln Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister /innen eine Sortiments- und Beschaffungsstrategie. Diese setzen Sie konsequent um.

**Kontext**

Je nach Grösse und Standort der Unternehmung, in der Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen tätig sind, variieren die Ansprüche der Kunden und Kundinnen sowie der Lieferanten beträchtlich. Sie erfassen die Bedürfnisse der Kundschaft und bereiten den Verkauf entsprechend vor. Dafür verwenden sie verschiedene Hilfsmittel. Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen wenden die gesetzlichen Vorgaben beim Abschliessen von Aufträgen und Verträgen an.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind sich bewusst, dass die Qualität ihrer Beratungs- und Serviceleistungen in einem zunehmend kompetitiven Umfeld der entscheidende Faktor für den Abschluss von Verträgen und Aufträgen ist. Speziell hervorzuheben ist der Anspruch nach einer umfassenden Beratung im Bereich Umweltschutz und Energieeffizienz. Der Fachkompetenz und dem Verhandlungs- und Verkaufsgeschick der Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen kommt damit nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Netzwerke in der Region unterstützen Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen in der Verkaufsarbeit. Sie knüpfen und pflegen ein breitgefächertes Kontaktnetz mit der Kundschaft, mit Partnern und mit Behörden. Sie verhandeln mit Importeuren und Lieferanten und vereinbaren mit diesen kurz-, mittel- und langfristige Zusammenarbeitsverträge.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen wenden Marketingmassnahmen gemäss einer bestehenden Strategie an. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und leben das Leitbild des Betriebs vor.

Der Handlungskompetenzbereich E stellt unter anderem die Umsetzung der Unternehmungsstrategie, Handlungskompetenzbereich A, dar.



**F****Infrastruktur des Unternehmens bewirtschaften****Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen stellen sicher, dass notwendige Einkaufs- und Betriebsinvestitionen zeit-, markt-, auftrags- und bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden. Sie sind zudem dafür besorgt, dass die Betriebseinrichtung regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft und im Bedarfsfall erneuert wird. Sie evaluieren mögliche Risiken und sind für den Abschluss der notwendigen Versicherungen besorgt. Sie sichern die Aktualisierung und den Betrieb der Informationstechnologie (IT). Zudem setzen sie Datensicherungs- und Datenschutzmassnahmen um. Sie mieten oder erwerben geeignete Betriebsgebäude und richten diese ein.

**Kontext:**

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen sind sich bewusst, dass gezielte Investitionen helfen, neue Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlicher anzubieten und die laufenden Arbeiten effizienter, sicherer und in besserer Qualität auszuführen. Aufgrund der laufenden Beobachtung der Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen und der Entwicklungen der Technik, Maschinen und Geräten überprüfen sie laufend, ob Einkaufs oder Betriebsinvestitionen sinnvoll sind. Dabei achten sie auf die Grundsätze der Rentabilität und Liquidität.

Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgerätemechanikermeister/innen beobachten den Markt, die Wirtschaft, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Konkurrenz, um den Bedarf an Innovation und Investitionen abzuschätzen. Sie sind offen für Neues, umsichtig und verfolgen eine langfristige Perspektive bei der Planung der Infrastruktur.

Handlungskompetenzbereich F ist insbesondere verbunden mit Handlungskompetenzbereich A und Handlungskompetenzbereich D, weil er die materielle Basis für die Ausführung der entsprechenden Arbeiten legt.

